

MRSA im ambulanten Sektor

Informationsstrecke Hygiene & Medizinprodukte: Die Ausbreitung von methicillinresistenten Staphylokokken werden durch den ausufernden Einsatz von Antibiotika in der Tiermast, aber auch im humanmedizinischen Bereich begünstigt. Gesucht sind Gegenstrategien

Weltweit verursacht der bakterielle Erreger „Staphylococcus aureus“ mit die häufigsten Ansteckungen in Krankenhäusern. Dabei sind Infektionen durch methicillinresistente Staphylokokken (MRSA) besonders kritisch, da in den zurückliegenden Jahrzehnten Methicillin und andere Antibiotika zunehmend unwirksamer gegen Keime geworden sind.

Durch einen (zu) hohen Einsatz von Antibiotika auch in der ambulanten Versorgung wird MRSA begünstigt. Auch werden die MRSA-Besiedelung von landwirtschaftlichen Nutztieren vermehrt beachtet, da diese durch einen verstärkten Antibiotikaeinsatz ebenfalls häufig MRSA-Träger sind.

Die Gabe von Antibiotika ist bei akuten Atemwegsinfektionen in der Regel nicht notwendig und auch wirkungslos, da diese meistens durch Viren und nicht durch Bakterien verursacht werden. Als Gründe für zu häufige Verordnungen werden in der Forschung eine vermutete Erwartungshaltung bei den Patienten und das Gefühl größerer Sicherheit genannt. Ein gezieltes Verordnungsverhalten soll dazu beitragen, Resistenzen zu vermeiden, also zu verhindern, dass Antibiotika nicht mehr gegen die Bakterien wirken.

Im Kampf gegen zu hohe Antibiotikaverordnungen bei akuten Atemwegserkrankungen wurde im Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2019 das Projekt RESIST mit 357 niedersächsischen Haus-, Kinder- und HNO-Ärzten sowie auch Fachärzte für Innere Medizin durchgeführt. Damit zeigte sich, dass eine

Antragsversendung an: KVN, Vertragsärztliche Versorgung, Berliner Allee 22, 30175 Hannover

Antrag gemäß Qualitätssicherungsvereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V
MRSA-Leistungen
 gemäß Anhang zum Abschnitt 30.12 EBM
 (GOP 30940, 30942, 30944, 30946, 30948, 30950, 30952 EBM)

KVN
 Kassenärztliche Vereinigung
 Niedersachsen

Name und Kontaktdaten des Arztes (Leistungserbringer):	Zulassung Ermächtigung Anstellung bei:
Lebenslange Arztnummer (LANR) Betriebsstättennummer (BSNR)	Genehmigung beantragt zum:

1. Antragsgegenstand / Fachliche Befähigung Arzt

Durch die KV wurde bereits eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen zur MRSA-Diagnostik und ambulanten Eradikationstherapie nach dem Abschnitt 30.12 EBM erteilt und es wird die Genehmigung in gleichem Umfang beantragt. Die Genehmigung ist beigefügt bzw. liegt bereits vor.

Antrag auf Genehmigung zur Abrechnung von Leistungen zur MRSA-Diagnostik und ambulanten Eradikationstherapie nach den Gebührenordnungspositionen 30940 bis 30952 EBM

An einer MRSA-Fortbildungsveranstaltung - von der Kassenärztlichen Vereinigung zertifiziert - wurde mit folgenden Themeninhalten teilgenommen:

- MRSA-Spezifikationen, Epidemiologie, regionale Verbreitung sowie Übertragungswege
- Risikopatienten für MRSA-Kolonisation
- Eradikationstherapie, weitere Sanierungsbehandlung, Sanierungshemmnisse
- Umgang mit MRSA-Patienten in der ambulanten Versorgung
- Rationale Antibiotikatherapie

oder

Die Online-Fortbildung „Diagnostik und ambulante Eradikationstherapie von Risikopatienten, MRSA-besiedelten und MRSA-infizierten Patienten“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wurde erfolgreich absolviert.

oder

Die fachliche Befähigung wird durch die Zusatzweiterbildung Infektiologie nachgewiesen.

Bitte die Angaben durch entsprechende Nachweise in Kopie belegen!

Sofern die GOP 30948 abgerechnet wird:

Zur Abrechnung der GOP 30948 wird regelmäßig an einer von der KVN genehmigten MRSA-Fallkonferenz und/oder regionalen MRSA-Netzwerkkonferenz im Sinne von § 4 Abs. 3 der Qualitätssicherungsvereinbarung MRSA § 135 Abs. 2 SGB V teilgenommen, die regelmäßig zumindest folgende Kriterien erfüllt:

Teilnehmerkreis:

- 1 Vertreter des öffentlichen Gesundheitswesens
- 1 Facharzt für Labormedizin und/oder Mikrobiologie
- 1 Hygienebeauftragter eines regionalen Krankenhauses
- 1 Vertreter eines regionalen Pflegeheimes
- 1 Vertreter der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung

Erörterung folgender Themen:

- aktuelle Resistenzlage in der Region
- zahlenmäßige Entwicklung der MRSA-Infektionen
- regionale Besonderheiten

2. Organisatorische Voraussetzungen

Formular KVN-FQS-01B-CAR

Vorgefertigte Anträge zu allen genehmigungspflichtigen Leistungen finden Sie unter: [www.kvn.de / Mitglieder / Anträge / genehmigungspflichtige Leistungen / \(z.B. M = MRSA\).](http://www.kvn.de/Mitglieder/Antraege/genehmigungspflichtige-Leistungen/)

bessere Kommunikation zwischen Arzt und Patient, unterstützt durch gezielte Fortbildungen der Ärzte sowie Patienteninformationen wie Flyer, Praxisposter oder einem Infozept (statt Rezept) mit Tipps zum Umgang mit Erkältungskrankheiten, entscheidend dazu beitragen kann, die Verordnungsrate von Antibiotika zu senken. Das Projekt wurde vom Institut für Allgemeinmedizin der Universitätsmedizin Rostock sowie dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) wissenschaftlich begleitet.*

Dr. Jörg Berling, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, hob die hohe Akzeptanz der Ärztinnen und Ärzte an dem Projekt hervor: „RESIST ist bei den beteiligten Praxen auf große Akzeptanz gestoßen. RESIST hat gezeigt, dass im internationalen Vergleich in Deutschland und auch in Niedersachsen weniger Antibiotika verordnet werden als in anderen europäischen Ländern. Außerdem sind durch das Projekt die Verordnungszahlen in Niedersachsen weiter gesunken.“

Resistente Keime sind nicht nur ein Problem von Krankenhäusern und Pflegeheimen. Durch die zunehmende Zahl von Patienten, die sich mit einem methicillinresistenten Staphylococcus aureus (MRSA) infizieren, kommt es auch zu einem Behandlungsbedarf im ambulanten Bereich. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband hatten deshalb im Jahr 2012 eine spezielle Vergütungsvereinbarung für MRSA-Leistungen abgeschlossen.

Qualitätssicherungsvereinbarung MRSA - Abrechnung

Seit 1. Juli 2016 ist die Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen zur speziellen Diagnostik und Eradikationstherapie im Rahmen von methicillinresistenten Staphylococcus aureus (Qualitätssicherungsvereinbarung MRSA) in Kraft getreten. Die Vereinbarung regelt weitgehend inhaltsgleich die Anforderungen an die fachliche Befähigung und die Durchführung der Leistungen sowie die Berichterstattung an das Bundesministerium für Gesundheit und löst damit die Regelung im Anhang zur Vergütungsvereinbarung ab.

Die Voraussetzungen für eine Genehmigung von MRSA finden Sie in der Qualitätssicherungsvereinbarung MRSA (§ 3 fachliche Befähigung, § 4 organisatorische Voraussetzungen).

Fortbildung mit Zertifizierung

Zur Erlangung einer „MRSA-Zertifizierung“ besteht die Möglichkeit, eine Online-Fortbildung mit Lernzielkontrolle zu absolvieren.

*Quellen: Internet KBV / KVN

Vorgehensweise für die Absolvierung der MRSA-Online-Prüfung

Die MRSA-Online-Prüfung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung befindet sich im Mitglieder-Portal der KVN.

Dabei gehen Sie wie folgt vor:

- Loggen Sie sich mit PIN-Card und Lebenslanger Arztnummer ein
- gehen Sie auf Online-Dienste
- auf KBV-Fortbildungsportal
- dann auf „Starten“.

Es schließt sich folgendes Procedere an:

- Registrierung mit Password-Vergabe
- eingestellte Dokumente lesen
- 10 Fragen werden gestellt; mit 7 richtigen Antworten ist die Prüfung bestanden
- im Portal anfordern, dass eine Bescheinigung gewünscht wird
- nach bestandener Prüfung – Erhalt der Fortbildungsbescheinigung von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
- Fortbildungsbescheinigung zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Antragsvordruck (Fundstelle siehe oben) per Fax, per E-Mail oder auch per Post an die zuständige Kassenärztliche Vereinigung senden
- Die Originale werden nicht benötigt.

Weiterführende Informationen:

MRSA in der Praxis

Informationen etc. /Informations-/ Merkblätter MRSA für die Arztpraxis sowie für den Patienten:

<https://www.kbv.de/html/mrsa.php>

https://www.kvn.de/Mitglieder/Qualitaet/MRE_MRSA.html

Hygiene-Berater der KV Niedersachsen

Marlen Hilgenböker
Tel.: 0511 380-3311,

Petra Naumann
Tel.: 0511 380-3220,

E-Mail: hygiene@kvn.de